

09.05.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - FJ - In - Kzu Punkt der 669. Sitzung des Bundesrates am 20. Mai 1994

Entwurf einer Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Zuwanderungs- und Asylpolitik

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung
zu nehmen:

1. Der Bundesrat nimmt die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Zuwanderungs- und Asylpolitik zur Kenntnis. Er begrüßt das Bestreben, damit eine umfassende Diskussion zur Entwicklung globaler Strategien zur Bekämpfung des Zuwanderungsdrucks und Stärkung der Integration der legalen Zuwanderer in der Union einzuleiten.
2. Nach Auffassung des Bundesrates bestehen jedoch Bedenken gegen den Vorschlag der Kommission, legal in der Union lebende Drittstaatenbürger rechtlich weitestgehend gleichzustellen. Der Bundesrat weist hierzu darauf hin, daß die Steuerung der Zuwanderungsströme und die Integration der legalen Zuwanderer nur in einzelnen Schritten erfolgen kann. Angesichts der unterschiedlichen materiellen ausländerrechtlichen Bestimmungen in den einzelnen Staaten der Europäischen Union ist vordringlich die Klärung der gemeinsamen Einreisevoraussetzungen und des Aufenthaltsrechts für die legal in der Union ansässigen Drittstaatenbürger. Erst danach könnte als weiterer Schritt zur Integration eine Erweiterung der Rechte von Drittstaatenbürgern erwogen werden. Anderenfalls wäre eine erhöhte unkontrollierte Binnenwanderung innerhalb der Mitgliedstaaten zu befürchten.

Ausgeliefert am 10. MAI 1994

3. Die Mitteilung der Kommission bedarf wegen ihrer umfassenden und inhaltlich in der Bundesrepublik Deutschland und in den anderen EU-Staaten unabgestimmten Vorschläge sorgfältiger Prüfung und Beratung.
4. Der Bundesrat ist im übrigen der Auffassung, daß die Umsetzung der schon beschlossenen Arbeitsprogramme Vorrang vor der Erstellung neuer Aktionsprogramme hat.
5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im weiteren Verfahren auf die geäußerten Bedenken hinzuweisen.

B

6. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik,
der Ausschuß für Frauen und Jugend und
der Ausschuß für Kulturfragen
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.